

AKTIONSANLEITUNG

FOLTER UND MISSHANDLUNG bei PUSHBACKS an den EU-Außengrenzen

JUNI 2023

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Liebe Mitglieder,

als TheKo gegen die Folter unterstützen wir mit dieser Aktion die Kampagne gegen Pushbacks, die vom Weltflüchtlingstag am 20. Juni bis zum 1. Oktober läuft. Die Amnesty-Berichte zu Griechenland (2021), Litauen, Lettland, Polen und der spanischen Exklave Melilla (2022) dokumentieren zahlreiche Fälle von Folter und Misshandlung bei völkerrechtswidrigen Pushbacks. Mit der Aktion „Fragt eure EU-Abgeordneten“ könnt ihr ein Zeichen gegen Folter und Misshandlung von Schutzsuchenden an den EU-Außengrenzen setzen.

Wir freuen uns, wenn ihr selbst mitmacht und die Aktion auf Social Media, über Eure Mailverteiler oder analog an Interessierte verbreitet. Fragt uns gerne, wenn ihr weitere Infos braucht.

Für die TheKo gegen die Folter:
Smail Rapic
e-Mail: rapic@uni-wuppertal.de

INHALT:

1. Was sind Pushbacks?
2. Das Verbot von Folter und Misshandlung
3. Folter und Misshandlung bei Pushbacks an den EU-Außengrenzen
 - 3.1. Griechenland
 - 3.2. Litauen
 - 3.3. Lettland
 - 3.4. Polnisch-belarussische Grenze
 - 3.5. Grenze zwischen Spanien und Marokko
4. Aktion: Fragt eure EU-Abgeordneten

1. Was sind Pushbacks?

Pushbacks sind rechtswidrige staatliche Maßnahmen, die das Ziel haben, flüchtende Menschen mit Zwang und meistens mit Gewalt zurück über die internationale Grenze zu schieben. Die Praxis der Pushbacks ist rechtswidrig, weil sie Betroffenen das Recht vorenthält, die Entscheidung über ihre Rückführung anzufechten. Ein solches Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf ist in Art. 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention und in Art. 47 der EU-Grundrechtecharta vorgesehen. Wird Betroffenen dieses Recht vorenthalten, ist es unmöglich, festzustellen, ob sie im Zielland der Rückführung der realen Gefahr einer schweren Menschenrechtsverletzung ausgesetzt wären.

2. Das Verbot von Folter und Misshandlung

Gemäß der *UN-Konvention gegen Folter und andere grausame und unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* (1984) ist jede Form von Folter und Misshandlung unzulässig, auch im Krieg oder einem erklärten Notstand.

Bereits seit 1950 verbietet die *Europäische Menschenrechtskonvention* (EMRK) Folter und stellt in Artikel 3 „unmenschliche oder erniedrigende Strafe oder Behandlung“ der Folter gleich. Dazu zählen auch unmenschliche Haftbedingungen.¹

Alle Mitgliedsstaaten des Europarats verpflichten sich mit der EMRK zur Respektierung der Menschenrechte. Klagen bei Verstößen verhandelt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Regelmäßig überprüft außerdem der *Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung* (CPT) die Einhaltung des absoluten Folterverbots in den Mitgliedsstaaten des Europarats. Der jüngste Bericht dieses Ausschusses (März 2023) identifiziert „eindeutige Muster körperlicher Misshandlung“ bei Pushbacks, darunter Schläge mit Stöcken und Waffen oder Abfeuern der Waffe dicht am Körper vorbei.²

Mit der EU-Grundrechtecharta wurde das absolute Folterverbot auch Teil des EU-Rechts. Die EU-Grundrechtecharta ist relevant für die Handlungsmöglichkeiten der EU-Kommission und des EU-Parlaments.

3. Folter und Misshandlung bei Pushbacks an den EU-Außengrenzen

3.1. Griechenland

Amnesty International dokumentierte 2021 in ihrem Bericht *Greece: Violence, Lies and Pushbacks* Fälle von Folter und Misshandlung bei Pushbacks in Griechenland.³

Am Grenzfluss Evros, der Griechenland und die Türkei trennt, kam es bereits seit 2013 zu vereinzelt Pushbacks. Seit 2020 beschränken sich Pushback-Aktionen nicht mehr nur auf Situationen der direkten Grenzüberquerung. Stattdessen häufen sich Berichte über Geflüchtete, die vom griechischen Festland aus abgeschoben werden, obwohl sie zum Teil bereits Asyl beantragt hatten und in Geflüchtetenlagern lebten. Hierbei werden sie oft Opfer von exzessiver Gewalt.

Gewaltanwendung und andere Handlungen, die als Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung angesehen werden können, kamen in den Beschreibungen von Pushbacks häufig vor. Die Mehrheit der befragten Personen war Zeuge von Gewalt oder

1 https://www.echr.coe.int/documents/convention_deu.pdf

2 32nd Report of the CPT (European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment)
<https://rm.coe.int/1680aabe2b>

3 <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2021-06/Amnesty-Bericht-Griechenland-Asyl-Migration-Flucht-Violence-and-Push-Backs-Juni-2021.pdf>
Deutschsprachige Zusammenfassung: <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/griechenland-push-backs-migration-flucht>

hat sie selber erlebt. Zu den geschilderten Misshandlungen gehören Schläge mit Stöcken oder Knüppeln, Tritte und Ohrfeigen. Die Opfer berichteten, dass die brutalsten Gewalttaten meist in der Endphase der Pushbacks, häufig am Flussufer, stattfanden. Als Täter wurden in der Regel Beamte angegeben, die oft als „Kommandos“ oder „Soldaten“ bezeichnet wurden. Die Abgeschobenen berichteten von schweren Verletzungen, wie z.B. gebrochenen Händen, gebrochener Wirbelsäule und schweren Prellungen.

Mustapha, ein Mann aus Marokko, erzählte Amnesty International, dass er und eine Gruppe von zehn weiteren Männern bei der Abschiebung in die Türkei am frühen Morgen des 30. November 2020 gezwungen wurden, 10-15 Meter vor einer kleinen Insel aus dem Schlauchboot, mit dem sie transportiert wurden, in den Fluss zu springen.

Ein anderer Mann marokkanischer Herkunft, der nicht schwimmen konnte und als letzte Person im Boot verblieben war, protestierte lautstark und wurde trotzdem gezwungen, ins Wasser zu springen. Mustapha sagte: "[Der Mann] schrie um Hilfe, tauchte unter und kam wieder hoch; die Soldaten und Männer auf dem Boot sahen einfach zu [...]. Das Wasser hat ihn mitgerissen und wir haben ihn nie wieder gesehen."

Das Boot wurde Berichten zufolge von zwei Personen in Zivilkleidung gesteuert; aber vier Personen in Militäruniform leiteten die Operation von der griechischen Seite des Flusses aus. Laut Mustapha gaben die Uniformierten den Zivilisten Stöcke, mit denen sie die Menschen ins Wasser zwangen. Weder die Zivilisten noch die Uniformierten unternahmen etwas, um den Mann im Wasser zu retten. Sie verließen den Schauplatz, als der Rest der Gruppe die Insel erreichte, wobei sie das Boot mitnahmen.

3.2. Litauen

Im Amnesty-Bericht *Lithuania: Forced out and Locked up* (Juni 2022) werden Pushbacks und zahlreiche Fälle von Misshandlung oder Folter durch staatliche Sicherheitskräfte beschrieben.⁴

Am 3. August 2021 ordnete das litauische Innenministerium Pushbacks an, obwohl sie nach Völker- und EU-Recht illegal sind. Im April 2023 legalisierte Litauen Pushbacks im nationalen Gesetz.⁵

Vom 3. August 2021 bis zum 11. Juni 2022 kam es zu mindestens 10.023 Pushbacks (darunter auch mehrfache Rückschiebungen derselben Personen) von Litauen zurück nach Belarus.

Amnesty sprach mit 16, teilweise mehrfach hin- und hergeschobenen Menschen, von denen zwei aus Syrien und 14 aus dem Irak geflohen waren. Alle berichteten von Schlägen; viele wurden auch im Winter gezwungen, durchs eisiges Flusswasser zu gehen.

⁴ <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2022-06/Amnesty-Bericht-Litauen-Pushbacks-Misshandlung-von-Schutzsuchenden-Juni-2022.pdf>

⁵ <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/litauen-parlament-erlaubt-voelkerrechtswidrige-pushbacks>

Adil aus Syrien wurde im November 2021 nach Belarus abgeschoben und berichtete: „Die litauische Armee kam, und sie hatten einen Elektrostab, den sie gegen uns einsetzten. [...] Einer der Männer hatte ein Blutzuckerproblem, und sein Zustand war sehr schlecht. Er erzählte es uns, und einer der Männer sprach ein wenig Englisch und bat die litauische Armee um Hilfe. Sie hielten das Auto an, stiegen aus und fragten, wer das Blutzuckerproblem habe. Der Soldat steckte ihm dann den Stock in den Mund und setzte ihn unter Strom, woraufhin er [der Mann] das Bewusstsein verlor. [...] Sie fuhren uns zur Grenze, schlugen uns weiter und trieben uns über die Grenze.“

Die litauischen Behörden halten Tausende von Menschen monatelang willkürlich in Haftzentren fest. Ihnen wird der Zugang zu fairen Asylverfahren verwehrt. Sie werden schikaniert, damit sie ‚freiwillig‘ in die Länder zurückkehren, aus denen sie geflohen sind. Amnesty betrachtet die Inhaftierungen und Misshandlungen als gezieltes Druckmittel zur Rückkehr.

Am 9. und 10. März 2022 besuchte Amnesty International die beiden Haftzentren Kybartai und Medininkai und sprach mit 31 Personen, darunter aus Kamerun, der Demokratischen Republik Kongo, Irak, Nigeria, Syrien und Sri Lanka.

Viele berichteten Amnesty International, dass sie als Opfer oder Zeugen Folter, Misshandlungen, rassistische Beleidigungen und Einschüchterungen erlebt haben. Schwarze Frauen wurden bei körperlichen Misshandlungen zusätzlich durch erzwungene Nacktheit gedemütigt.⁶ In fast allen Fällen gab es keine Untersuchung der Vorwürfe von Misshandlung und Folter.

Nachdem die EU-Kommission 2021 nicht auf den Bruch von internationalem und EU-Recht reagierte und im Gegenteil lobend den Schutz der Grenze zu Belarus hervorhob, kritisierte die EU-Kommissarin Ylva Johansson dann im Januar 2022 Pushbacks als „klar illegal“ und verlangte, dass Litauen, Lettland und Polen diese nicht weiter erlauben oder gesetzlich „legalisieren“ dürften. Amnesty International fordert von der EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren.

3.3. Lettland

In Lettland haben die Behörden Migrant*innen und Flüchtlinge – darunter auch Kinder – willkürlich an unbekanntem Orten in Wäldern an der lettisch-belarussischen Grenze festgehalten und rechtswidrig nach Belarus abgeschoben.⁷ Dabei wurden viele Schutzsuchende

6 Amnesty-Bericht *Lithuania: Forced out and Locked up*, S. 36.

7 Amnesty-Bericht *Latvia: Return Home or Never Leave the Woods* (Oktober 2022)

<https://www.amnesty.de/sites/default/files/2022-10/Amnesty-Bericht-Lettland-Schutzsuchende-Inhaftierung-Folter-Abschiebungen-Oktober-2022.pdf>

deutsche Zusammenfassung:

<https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/lettland-schutzsuchende-inhaftiert-gefoltert-abgeschoben>

schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt, darunter auch der Folter. Einige Flüchtlinge und Migrant*innen wurden unter Verstoß gegen das Völkerrecht dazu gezwungen, ‚freiwillig‘ in ihre Herkunftsländer zurückzukehren.

3.4. Polnisch-belarussische Grenze

Im April 2022 berichtete Amnesty International, dass Hunderte von Flüchtlingen und Migranten, darunter auch Familien mit kleinen Kindern, in den Wäldern zwischen Weißrussland und Polen festsaßen und versuchten, bei Minusgraden ohne Unterkunft, Nahrung, Wasser oder medizinische Versorgung zu überleben. Sie wurden immer wieder gewaltsam von polnischen Grenzsoldaten zurückgedrängt, die mit scharfer Munition auf sie schossen und Polizeihunde ohne Maulkorb einsetzten, um sie in eiskalte Flüsse und Sümpfe zu treiben. Tausende von Asylbewerbern, die das Land von Weißrussland aus durchquerten, wurden von den polnischen Behörden inhaftiert, viele von ihnen in miserablen und überfüllten Einrichtungen misshandelt: durch Leibesvisitationen, gewaltsame Sedierung und Taserung.⁸

3.5. Grenze zwischen Spanien und Marokko

Die gewaltsame Repression durch spanische und marokkanische Behörden an der Grenze von Melilla im Jahr 2022 hatte mindestens 37 Tote und Dutzende von Verletzten zur Folge. Einige Menschen, denen es gelungen war, spanisches Hoheitsgebiet zu erreichen, wurden von spanischen Grenzbeamten sofort und gewaltsam abgeschoben: ohne ein ordnungsgemäßes Verfahren zur Bewertung des Risikos für ihre Sicherheit und trotz der Tatsache, dass sie offensichtlich medizinischer Versorgung bedurften. 9

⁸ <https://www.amnesty.org/en/documents/eur37/5460/2022/en/>

deutsche Zusammenfassung:

<https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/polen-nicht-alle-schutzsuchenden-sind-willkommen>

⁹ Amnesty-Bericht *They beat him in the head, to check if he was dead*“ (Dezember 2022)

<https://www.amnesty.de/sites/default/files/2022-12/Amnesty-Bericht-Spanien-Marokko-Melilla-Fluechtlinge-Polizeigewalt-Toetungen-Dezember-2022.pdf>

<https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/spanien-marokko-grenze-melilla-untersuchung-von-37-todesfaellen-unzureichend>

4. Aktion: Fragt eure EU-Abgeordneten

Die Plattform **EU-Abgeordnetenwatch** bietet eine einfache, sichere und schnelle Möglichkeit, Fragen an EU-Abgeordnete zu stellen.

So geht's:

1) Wähle einen EU-Abgeordneten im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres aus (Abkürzung LIBE). Der Ausschuss ist unter anderem für den Schutz der in den Verträgen und in der EU-Grundrechtecharta verankerten Menschenrechte zuständig.

<https://www.abgeordnetenwatch.de/eu/9/ausschuesse/ausschuss-fuer-buergerliche-freiheiten-justiz-und-inneres-libe>

2) Klicke auf „Frage stellen“ unter dem Namen des*der ausgesuchten Abgeordneten:

<https://www.abgeordnetenwatch.de/eu>

3) Frage stellen:

Feld „**Ihre Frage**“: Stelle eine Frage zu einem Land oder Thema dieser Aktionsanleitung (200 Zeichen)

Wähle im „**Themenfeld**“ *Menschenrechte*

Feld „**Ergänzungen**“ (1000 Zeichen): Platz für einen kleinen Brief mit weiteren Infos zur Frage und Links zu passenden Originalberichten.

Beispieltexte „Ihre Frage“:

Ist die Verletzung des absoluten Folterverbots im Zuge illegaler Pushbacks an der EU-Außengrenze Thema im Ausschuss LIBE?

Im Bericht des CPT vom März 2023 werden Misshandlungen bei Pushbacks an den EU-Außengrenzen beschrieben. Wie reagiert der Ausschuss LIBE auf diesen Bericht?

Fordert der Ausschuss LIBE ein Vertragsverletzungsverfahren gegen (Griechenland / Litauen / Lettland / Polen / Spanien → LAND aus AAL WÄHLEN) wegen illegaler Pushbacks und damit einhergehender Misshandlungen von Schutzsuchenden?

Beispieltext „Ergänzung“ (individuell anpassen an die Frage, gerne auch eigenen Text schreiben, mit Links zu den Originaldokumenten)

Sehr geehrte/ geehrter ...,

die illegalen Pushbacks in [LAND einfügen] und die dabei verübten, teilweise schweren Misshandlungen von wehrlosen Schutzsuchende bereiten mir große Sorge. [LINK ZUM AMNESTY-ORIGINALBERICHT]. Solche Misshandlungen werden im aktuellen Bericht des CPT dokumentiert [<https://tm.coe.int/1680aabe2b>]. In [LAND] sind die geschilderten Fälle von Folter oder Misshandlung bislang nicht juristisch untersucht und geahndet worden. Ich würde mich sehr über nähere Informationen freuen, welche Maßnahmen Sie im Ausschuss LIBE zur Beendigung der rechtswidrigen Behandlung von Schutzsuchenden in [LAND] planen.

Mit freundlichen Grüßen